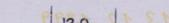
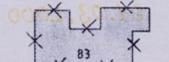


Planzeichen

-  Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes
-  Baugrenze
-  Die Geschossfläche für das Grundstück FlStNr. 1919/9 wird mit maximal 616 m<sup>2</sup> festgesetzt. Je Baufeld darf die maximale Geschossfläche 170 m<sup>2</sup> nicht überschreiten.
-  Maßangaben in Metern, z.B. 12,0 m
-  Bestehende, zum Abbruch vorgesehene Haupt- und Nebengebäude
-  Im Zuge der Baumaßnahme zu fällender Baum
-  Vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
-  Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
-  Zufahrt

Soweit durch die 2. Änderungsplanung keine abweichenden Festsetzungen getroffen wurden, gelten weiterhin die Festsetzungen und Hinweise aus dem mit Schreiben des Landratsamtes Fürstenfeldbruck Nr. 21V-610-11/6-719 vom 24.10.1996 als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichneten und am 30.11.1996 bekanntgemachten Bauungs- und Grünordnungsplan B 7 Eichenau Nordost (neu) mit Begründung.

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom ~~28.09.1999~~ die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 7 Eichenau Nordost (neu) beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ~~31.10.1999~~ ortsüblich bekanntgemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB).



Eichenau, den 01.03.2000  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ~~11.11.1999~~ bis ~~13.12.1999~~ im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.



Eichenau, den 01.03.2000  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

3. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.01.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Eichenau, den 01.03.2000  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

4. Der Beschluß des Bebauungsplanes ist am 29.02.2000 ortsüblich durch ~~das amtliche Mitteilungsblatt~~ ..... bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



Eichenau, den 01.03.2000  
 .....  
 (1. Bürgermeister)

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben

Gemeinde Eichenau  
 Landkreis Fürstenfeldbruck

Bebauungsplan 2. Änderungsplan zum  
 Bebauungsplan B 7 Eichenau Nordost (neu)

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4 und §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes B 7 Eichenau Nordost (neu) als

Satzung.

Entwurfsverfasser Eichenau, den 12.10.99  
 .....  
 Gemeinde Eichenau, den 25.02.2000  
 .....  
 Erster Bürgermeister



Planung Gemeinde Eichenau - Bauamt -

Erstellt: 12.10.1999  
 M. Dietrich  
 Geändert am 14.02.2000  
 gem. GR.-Beschluß v.25.01.2000